

Rechtsanwalt
Dr. Hans Kröppel

Verteidiger in Strafsachen
Akademischer Europarechtsexperte
8650 Kindberg, Hauptstraße 7
Tel.: 03865/2471 Fax:03865/2460
E-Mail: kanzlei@kroepfel.at
ATU 30142100

Kindberg, 04.05.2015

Herrn
Dr. Johann Loibner
Badstraße 89
8563 Ligist

johann@loibner.net

Betrifft: Charta der Grundrechte

Lieber Hans!

In unserer Gesamtdiskussion übers Impfen wurde bis dato die vielfach nicht bekannte Charta der Grundrechte der europäischen Union außer Acht gelassen. In dieser Charta ist alles das enthalten, was wir brauchen. Lies bitte den Artikel 3. Wenn du diesen auf das Impfen umlegst, beruht unsere Argumentation auf höchstem europäischem Verfassungsrang. Diese Charta ist auch im österreichischen Recht implementiert. Allen die eine Impfpflicht wollen, sei Artikel 3 der europäischen Menschenrechtscharta entgegengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

PS: Die Charta wäre dem ungarischen Kollegen zuzumitteln. Sicher wird gerne irgendein Anwalt der Opposition die in Ungarn installierte Impfpflicht angreifen. Wenn nunmehr auch in Frankreich eine Impfpflicht bestehen sollte, müsste man auch hier über die Grundrechtscharta einen Hebel ansetzen.